

## Der lange Weg der Menschenrechte

### 1 Was sind Menschenrechte?

Die Idee der Menschenrechte hat sich im Laufe der Zeit allmählich entwickelt, und diese Entwicklung ist bis heute nicht abgeschlossen. Menschenrechte sind unentziehbare Rechte und Freiheiten des Einzelnen gegenüber dem Staat, einer Gruppe oder einer Person. Man unterscheidet:

*Freiheits- und Schutzrechte:* Darunter fallen der Schutz vor staatlichen Eingriffen in die persönliche Rechtssphäre (z. B. Recht auf Leben, Freiheit der Person, Verbot von Folter, Verbot von Ausweisung) und der Schutz vor staatlichen Eingriffen in die Persönlichkeitssphäre (z. B. Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit).

*Gleichheits- und Sozialrechte:* Es handelt sich hierbei um die Fürsorgepflicht des Staates für seine BewohnerInnen (z. B. Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnung, Recht auf gerechtes Entgelt, Recht auf soziale Sicherheit).

*Entwicklungsrechte:* Diese Rechte betreffen die Wohlfahrtsziele der Staatengemeinschaft (z. B. das Recht, sich von den Fesseln der Fremdherrschaft zu befreien, Recht auf eine eigene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, Recht auf intakte Umwelt).

(nach: <http://www.friedenspaedagogik.de>)

### 2 Entwicklung der Menschenrechte

Die Menschenrechte haben ihre Wurzeln in der Antike. Als 1. Menschenrechtscharta galt die Deklaration des persischen Reichsgründer Kyros II. von 539 v. Chr. Darin trat er in seinem Herrschaftssystem für Toleranz und Schonung der Gegner ein. Erst 1215 gab es weitere schriftlich fixierte Freiheitsgarantien, als englische Adlige ihrem König in der „Magna Charta Libertatum“ einige Rechte abtrotzten, die sie vor den maßlosen Steuern des Königs schützten. Diese Rechte galten aber nur für reiche Adlige und Geistliche.

Erst am Ende des 18. Jh. wurde die Idee der Menschenrechte zu einer großen geistigen Strömung, die sich in Europa und Amerika verbreitete. So wurden in der englischen Habeas Corpus Akte von 1679 Verhaftungen ohne Haftbefehl verboten und die schnelle Vorführung vor einen Richter bestimmt. 1689 kam in der englischen Bill of Rights das Recht hinzu, Eingaben beim Parlament machen und wählen zu dürfen. Doch diese

Rechte galten nur für einen Teil der männlichen Bevölkerung. Als sich die englischen Siedler in Nordamerika 1776 von ihrem Mutterland England lossagten, verankerten sie in ihrer Unabhängigkeitserklärung die Menschenrechte. Dort hieß es: „Wir halten folgende Wahrheiten für selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören.“ Das Jahr 1776 gilt als Durchbruch der Menschenrechte – auch wenn in den USA die Sklaverei fortbestand, die Indianer verfolgt wurden und die Frauen kein Wahlrecht erhielten.

1789, zu Beginn der Französischen Revolution, spielte die Verkündung der Menschenrechte eine große Rolle. Von ihnen ließ man sich bei der Ausarbeitung der französischen Verfassung leiten. In Artikel 1 der Menschen- und Bürgerrechte hieß es: „Die Menschen sind und bleiben von Geburt an frei und gleich an Rechten.“ Da sie in der Verfassung verankert wurden, galten sie vor allem den Franzosen.

Im 19. Jh. fanden diese Rechte Eingang in viele europäische Verfassungen. In der Habsburgermonarchie gab der Reichstag der Revolution 1848/49 eine Menschenrechtserklärung ab, die aber nie in Kraft trat. In der Dezemberverfassung 1867 wurde das „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Bürger“ formuliert, es legte u.a. die Rechtsgleichheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Staatsbürger und die Unverletzlichkeit des Eigentums fest. Aber es gab noch kein allgemeines Wahlrecht. 1907 wurde das Parlament zum ersten Mal nach dem demokratischen Wahlrecht (nur für Männer) gewählt. Den Frauen brachte erst die Republik (1918) das Wahlrecht. Die Grundrechte wurden später von den Nationalsozialisten außer Kraft gesetzt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedeten die Vereinten Nationen (UNO) im Jahr 1948 eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Von diesem Zeitpunkt an sollten die Menschenrechte für alle Menschen der Erde verbindlich sein. Heute wacht die UNO über ihre Einhaltung. Sie kann im Falle schwerer Menschenrechtsverstöße wirtschaftlich, juristisch und militärisch gegen Staaten vorgehen. In der Praxis gibt es jedoch immer wieder Probleme, die die Durchsetzung der Menschenrechte erschweren und verhindern: zu wenig Personal, mangelnde Finanzen, Vetorechte einzelner Staaten, Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern der UNO und auch der Kampf gegen Terrorismus.

#### Arbeitsaufgaben:

1. Notieren Sie Beispiele für Menschenrechte. Unterscheiden Sie dabei zwischen den „Freiheits- und Schutzrechten“, „Gleichheits- und Sozialrechten“ und „Entwicklungsrechten“ ①.
2. Erstellen Sie zu Ihren gesammelten Menschenrechten (Aufgabe 1) eine Klassenhitliste. Jede Schülerin und jeder Schüler nennt das Menschenrecht, welches ihr/ihm am wichtigsten ist. Begründen Sie Ihre Wahl.
3. Welche Menschenrechte aus Aufgabe 1 werden heute noch – auch in Österreich – verletzt?
4. Erstellen Sie eine Tabelle zur Entwicklung der Menschenrechte (Wann?/Wo?/Name/Inhalt/Für wen?) ②.
5. Warum kann die UNO die Menschenrechte nicht immer durchsetzen? Nennen Sie Ursachen ②.
6. Informieren Sie sich, wie sich die Einhaltung der Menschenrechte nach der Verkündung des Kampfes gegen den Terror entwickelte. Berichten Sie darüber.

## Der lange Weg der Menschenrechte

### Allgemeine Hinweise

Am 10. Dezember 1948 verkündete Eleanor Roosevelt, Vorsitzende der Menschenrechtskommission der UNO, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Zwei Jahre lang hatten acht Männer und Frauen aus verschiedenen Staaten an dieser Erklärung gearbeitet. Sie wurde für die Menschen auf der ganzen Welt zum Wegweiser und Bezugspunkt im Kampf um ein menschenwürdiges Leben ohne Angst und Schrecken.

Doch klafft bis heute ein tiefer Graben zwischen den Forderungen der Menschenrechtserklärung und der realen Situation in vielen Ländern. Auf allen Kontinenten gibt es willkürliche Inhaftierungen, Folter, Todesstrafe, Unterdrückung Andersdenkender, Diskriminierung von Minderheiten, „ethnische Säuberungen“, inhumanen Umgang mit Flüchtlingen, Rassismus, Sexismus, soziale Ausgrenzung und Verelendung. Auch in Österreich ist die reale Um- oder Durchsetzung der Menschenrechte keineswegs immer gegeben.

### Lösungshinweise zum Arbeitsblatt:

**Aufgabe 1: Freiheits- und Schutzrechte:** Verbot von Willkürherrschaft und Folter, Verbot von widerrechtlicher Verhaftung und Bestrafung, Religionsfreiheit, Demonstrations-, Presse- und Informationsfreiheit; **Gleichheits- und Sozialrechte:** Recht auf Nahrung, Arbeit, Bildung, Wohnung, Gesundheit; **Entwicklungsrechte:** Befreiung von Fremdherrschaft, Recht auf Entwicklung, Recht auf intakte Umwelt

**Aufgabe 2:** Eine Klassenhitliste zwingt die SchülerInnen, über die Menschenrechte nachzudenken und eigene, begründete Präferenzen zu bilden. Zudem ist diese Aufgabe motivierend, da die SchülerInnen *ihre* Einstellungen und Gefühle einbringen müssen. Denkbar ist eine „bloße“ Strichliste an der Tafel, aber auch eine vorgeschaltete Partner- und/oder Gruppenarbeit. Bei diesen Unterrichtsformen wäre darauf zu achten, dass sich die SchülerInnen auf ein oder mehrere Menschenrecht(e) einigen müssen. Dies erleichtert die Zusammenführung der Ergebnisse zu einer Klassenliste. Zudem fördern diese Methoden die Auseinandersetzung der SchülerInnen mit dem Thema und ihrer eigenen Teamfähigkeit.

**Aufgabe 3:** Vor allem die Gleichheits- und Sozialrechte sind in Österreich in Anbetracht der hohen Arbeitslosenzahlen nicht ausnahmslos gewährleistet. Auch über die Gewährleistung des Rechts auf Bildung kann man angesichts von Studiengebühren geteilter Meinung sein. Fruchtbare Diskussionen könnten sich zudem bei den Beschränkungen der Freiheits- und Schutzrechte ergeben. So bietet die *Presse- und Meinungsfreiheit* (Verbotsgesetz 1947; das Verbotsgesetz spricht von Betätigung im nationalsozialistischen Sinn) eine Vielzahl von Gesprächsanlässen.

Es bleibt den LehrerInnen überlassen, diese selbst zu initiieren (z. B. mittels aktueller Fotos, Karikaturen, Zeitungsartikel usw.). Kritiker des Verbotsgesetzes vertreten den Standpunkt, dass das Gesetz eine Einschränkung der Meinungsfreiheit darstelle. Befürworter weisen darauf hin, dass es nach Wiedererlangen der Selbstständigkeit der Republik Österreich 1945 dem Schutz der demokratischen Ordnung und der Grundrechte diene.

#### Aufgabe 4:

539 v. Chr. – Persien – Deklaration Kyros II. – Toleranz und Schonung – Feinde;

1215 – England – Magna Charta Libertatum – Schutz vor den maßlosen königlichen Steuern – reiche Adlige und Geistliche;

1679 – England – Habeas Corpus Akte – Verbot von Verhaftungen ohne Haftbefehl, schnelle Vorführung vor einen Richter – kleiner Teil der männlichen Bevölkerung;

1776 – Unabhängigkeitserklärung – Nordamerika (USA) – Gleichheit aller Menschen, Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück – alle Männer (außer Sklaven und Indianer);

1789 – Frankreich – Menschen- und Bürgerrechte – gleiche Rechte für alle Menschen von Geburt an – alle Franzosen;

1848 – Habsburgermonarchie – Menschenrechtserklärung (trat nie in Kraft), 1867 – Dezemberverfassung – Grundrechtskatalog – alle Staatsbürger, 1918 – erstmals Frauenwahlrecht;

1948 – weltweit – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO) – alle Menschen.

**Aufgabe 5:** Die Schwierigkeiten der Umsetzung ergeben sich aus zu wenig Personal, mangelnden Finanzen, dem Vetorechte einiger Staaten, der Uneinigkeit zwischen den UNO-Mitgliedern.

**Aufgabe 6:** Der Kampf gegen den Terror hat in einigen Ländern die Missachtung der Menschenrechte zur Folge. So werden mutmaßliche Terroristen ohne richterliche Zustimmung in Haft genommen. Einige wurden sogar gefoltert. Andere werden überwacht, und so wird ihr Recht auf Privatsphäre beeinträchtigt. Hauptsächlich die westlichen Industrienationen missachten im Kampf gegen den Terror die Menschenrechte.

#### Weiterführende Links:

Zahlreiche Informationen, Materialien und Links bieten:  
[http://www.bpb.de/themen/6H594K,0,0,Grundwerte\\_und\\_Menschenrechte.html](http://www.bpb.de/themen/6H594K,0,0,Grundwerte_und_Menschenrechte.html)

<http://www.ohchr.org/english/>

(Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen)

[http://europa.eu/youth/your\\_rights/human\\_rights/index\\_a\\_u\\_de.html](http://europa.eu/youth/your_rights/human_rights/index_a_u_de.html)

(Europäisches Jugendportal)

[http://unric.org/\\_human\\_Rights.html](http://unric.org/_human_Rights.html)

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)